

Warnhinweis: Rückruf von Orange Pulp Jelly wegen Erstickungsgefahr

Achtung: Rückruf in Hessen! Die Süßigkeit „Orange Pulp Jelly“ birgt Erstickungsgefahr. Hier erfahren Sie alles Wichtige zum Produktrückruf.

Aktuell gibt es eine dringende Verbraucherwarnung in Bezug auf eine beliebte Süßigkeit, die potenziell ernsthafte Gesundheitsrisiken bergen könnte. Die Warnung betrifft das Produkt „Orange Pulp Jelly“ der Orient Master GmbH, welches wegen der Gefahr des Erstickens und Verschlucken zurückgerufen wurde. Wer in den letzten Tagen diese Süßigkeit erworben hat, sollte umgehend handeln.

Am 21. August 2024 hat die Verbraucherzentrale von Bund und Ländern über die gefährliche Situation berichtet und eindringlich vor dem Verzehr gewarnt. Die Konsistenz des Produkts kann für Erwachsene sowie Kinder ein erhebliches Erstickungsrisiko darstellen, welches nicht ignoriert werden sollte.

Betroffene Bundesländer und Rückgabeverfahren

Laut der offiziellen Veröffentlichung sind mehrere Bundesländer betroffen, in denen das „Orange Pulp Jelly“ verkauft wurde. Die Warnung erstreckt sich über:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Bremen

- Hamburg
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Sachsen
- Saarland

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de